

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Herrn
Heinz-Josef Dick
Bürgermeister der
Stadt Korschenbroich
Sebastianusstr. 1
41352 Korschenbroich

Ihr Ansprechpartner
Dr. Dieter Porschen
E-Mail
porschen@krefeld.ihk.de
Telefon
02151 635-301
Telefax
02151 635-330
Datum
11. November 2014

IHK-Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2015

Sehr geehrter Herr Dick,

vielen Dank für die Übersendung des Haushaltsplanentwurfs der Stadt Korschenbroich für das Jahr 2015. Mit diesem Schreiben nehmen wir zum vorliegenden Entwurf Stellung.

Keine kreisangehörige Kommune im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein weist – pro Einwohner – derart hohe Schulden (3.300 €) und derart hohe Liquiditätskredite (1.600 €) aus wie Korschenbroich zum 31.12.2013. Bei letztem Indikator liegt Korschenbroich sogar oberhalb des nordrhein-westfälischen Gesamtschnitts. Dies verdeutlicht noch einmal, wie dramatisch die Haushaltssituation in Korschenbroich weiterhin ist. Die Stadt ist daher im Jahr 2012 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen beigetreten. Durch die Teilnahme konnte das Jahresdefizit von knapp 10 Mio. € im Jahr 2012 auf 3,5 Mio. € (Plan für 2015) verringert werden. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad erreicht – natürlich auch dank der Zuschüsse des Landes – mit einem Wert von ca. 96 Prozent ein weitaus höheres Niveau als noch zu Beginn des Jahrzehnts, als diese Kennziffer teilweise bei lediglich 80 Prozent lag.

Bisher haben Stadtverwaltung und Politik bei der Aufstellung des Haushaltssanierungsplans von standortschädigenden Realsteuererhöhungen abgesehen und damit verantwortungsvoll gehandelt. Nun sieht der Haushaltsplanentwurf eine moderate Steigerung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Punkte sowie eine sehr deutliche Steigerung der Grundsteuer B um zunächst 55 Punkte und im Haushaltsjahr 2018 um weitere 30 Punkte vor. Vor diesem Schritt kann die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Sie nur warnen.

Der Gewerbesteuerhebesatz hat eine große Bedeutung für die Standortwahl der Kommunen. Eine Umfrage im Jahr 2013 bei mehr als 400 Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss hat gezeigt, dass für die Betriebe nur die Straßeninfrastruktur und die Energiekosten eine höhere Bedeutung haben als der Gewerbesteuerhebesatz. Das Beispiel der Stadt Monheim, die durch eine Hebesatzsenkung das Gewerbesteueraufkommen immens erhöht hat, ist zwar nicht auf alle Städte und Gemeinden übertragbar, beweist aber eindeutig die

Industrie- und Handelskammer | **Mittlerer Niederrhein**

Krefeld | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 02151 635-0, Telefax 02151 635-338 | ihk@krefeld.ihk.de

Mönchengladbach | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 02161 241-0, Telefax 02161 241-105 | ihk@moenchengladbach.ihk.de

Neuss | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 02131 9268-0, Telefax 02131 9268-529 | ihk@neuss.ihk.de

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Seite 2 zum Schreiben vom 11. November 2014

große Relevanz des Standortfaktors „Gewerbsteuerhebesatz“ für den Zuzug bzw. die Abwanderung von steuerstarken Unternehmen. Bereits heute liegt der Gewerbesteuerhebesatz im Vergleich mit den Städten und Gemeinden NRWs der gleichen Größenklasse auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

Ein weiteres Argument gegen eine Realsteuererhöhung ist, dass die auf die durchschnittlichen Hebesätze normierte Realsteueraufbringungskraft von Korschenbroich auf einem geringen Niveau ist. Mit einer Realsteueraufbringungskraft von 419 € pro Einwohner erzielt die Stadt den zweitschlechtesten Wert aller Kommunen im Rhein-Kreis. Der nordrhein-westfälische Durchschnittswert (734 € pro Einwohner) wird bei Weitem nicht erreicht. Darüber hinaus hat Korschenbroich dieses geringe Niveau in den vergangenen Jahren kaum steigern können. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2013 betrug das Wachstum 31 Prozent und lag damit ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt von 46 Prozent.

Diese Entwicklung zeigt, dass Korschenbroich bei diesem Indikator noch „Luft nach oben“ hat und daher auf eine Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft gesetzt werden sollte. Dies dürfte zu mehr Ansiedlungen und einer Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens führen. Mit einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wird dieses Ziel dagegen konterkariert und letztlich der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Korschenbroich geschadet. Zudem ist das Potenzial einer Gewerbesteuererhöhung aufgrund der geringeren Realsteuerkraft nur gering. Auch aus diesem Grund dürfte die langfristig schädigende Wirkung auf die Kommunal финанzen (durch eventuelle Abwanderung bzw. ausbleibende Zuzüge von steuerstarken Unternehmen) größer sein als der kurzfristige Nutzen der Finanzspritze durch die Steuererhöhung.

Die Bemühungen der Stadt Korschenbroich, die Ausgaben zu senken, werden u.a. durch das Personalbewirtschaftungskonzept ersichtlich. Damit standortschädigende Steuererhöhungen unterbleiben und die Maßgaben des Stärkungspakts Stadtfinanzen erfüllt werden, ist es von großer Bedeutung, dass das errechnete Konsolidierungspotenzial vollständig gehoben wird. Diese Bestrebungen sollten zudem noch einmal intensiviert werden. Kernelemente einer aufwandsseitigen Konsolidierung sind aus Sicht der IHK-Organisation auch die verstärkte interkommunale Kooperation, die Herabsetzung von Standards bei pflichtigen Aufgaben sowie eine verstärkte Aufgabenkritik.

Wir bitten Sie, unsere Argumente in die Haushaltsberatungen mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Porschen
IHK-Hauptgeschäftsführer

Harald Sasserath
Mitglied der IHK-Vollversammlung